



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/165</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2019	öffentlich

### **Förderung lokaler Nahwärmesysteme durch Reduzierung städtischer Leitungsgebühren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Förderung lokaler Nahwärmesysteme werden ab 01. Mai 2019 Sonderkonditionen bei der Erhebung städtischer Leitungsgebühren nach folgender Staffelung gewährt:

- Nahwärmesysteme mit fossilen Energiequellen:
  - Reduzierung um 1/3, d. h. künftige Gebührenhöhe 10,-- € / lfd. Meter
- Nahwärmesysteme mit regenerativen Energiequellen:
  - Reduzierung um 2/3, d. h. künftige Gebührenhöhe 5,-- € / lfd. Meter

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Lokale Nahwärmesysteme stellen einen wertvollen Beitrag zu einer positiven CO2-Bilanz im Stadtgebiet dar. Um die Wärme vom Erzeuger zum Verbraucher „transportieren“ zu können, müssen regelmäßig private Rohrleitungssysteme in städtische Straßengrundstücke und / oder Fiskalflächen eingebracht werden.

Die Stadt Friedberg erhebt hier bislang eine (zulässige) einmalige Gebühr von 15,-- € / lfd. Meter für die Inanspruchnahme des städtischen Grundes. Abhängig von der Länge des Leitungsnetzes entstehen dem Betreiber dadurch allein in diesem Verfahren regelmäßig Kosten im vierstelligen Bereich, durch die potentielle Investoren möglicherweise abgeschreckt werden könnten.

Erster Bürgermeister Eichmann regt daher an, zur Förderung lokaler Nahwärmesysteme Sonderkonditionen bei der Erhebung städtischer Leitungsgebühren zu erheben und schlägt folgende Staffelung vor:

- Nahwärmesysteme mit fossilen Energiequellen:
  - Reduzierung um 1/3, d. h. künftige Gebührenhöhe 10,-- € / lfd. Meter
- Nahwärmesysteme mit regenerativen Energiequellen:
  - Reduzierung um 2/3, d. h. künftige Gebührenhöhe 5,-- € / lfd. Meter

Aufgrund eines aktuellen Falles, der Auslöser der nun angeregten Diskussion ist, wird zusätzlich vorgeschlagen, im Falle einer positiven Beschlussfassung eine Reduzierung rückwirkend zum 01. Mai 2019 zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja    nein

<b>Gesamtkosten:</b>	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
<b>Haushaltsmittel</b>			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€